

## 1876: Gertrud Pesch angeklagt wegen Teilnahme an einem Bittgang Von Christel Schorm

Am 27. September 1876 erhielt die Familie Pesch in der Burgstraße in Weilerswist aufregenden Besuch. Es erschien nämlich der beim Königlichen Landgericht zu Bonn angestellte Gerichtsvollzieher Karl Birnbach aus Lechenich und überbrachte der Ehefrau des Johann Joseph Pesch. Gertrud Pesch geborene Schaafstall. eine Vorladung zu einer Sitzung des Königlichen Polizeigerichts zu Lechenich. Sie wurde aufgefordert, dort am 6. Oktober 1876. vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich „in die gesetzliche Strafe und die Kosten verurtheilen zu hören". Sie wurde nämlich im folgenden beschuldigt, am 16. August desselben Jahres "an einem Bittgang von Weilerswist nach dem Schwisterberge theil genommen zu haben, zu welchem die polizeiliche Genehmigung nicht erteilt war, und der auch nicht zu den althergebrachten Bittgängen gehört".



Abb. 1 Drei Generationen der Familie Pesch vor ihrem Haus in der Burgstraße. In der Mitte, mit Kopftuch, hinter einem ihrer Enkelkinder, die damals angeklagte Gertrud Pesch. Der zweite von rechts, gestützt auf seinen Stock, ist ihr Ehemann Johann Joseph Pesch.

Verwundert wird sich der heutige Leser fragen, wieso es in der damaligen verkehrsarmen Zeit so strenger Auflagen für eine Bittprozession bedurfte. Um das zu verstehen, ist es nötig, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in jener Zeit in den Blick zu nehmen.

Nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869 - 1870) kam es in Deutschland, besonders stark in Preußen, zum Kulturkampf. Dabei ging es um die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, fürchtete doch der Staat, daß die Kirche durch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes eine zu große Machtfülle erlangen könnte. 1871 entbrannte der Kampf öffentlich, nachdem der Staat im Gegenzug die Rechte der

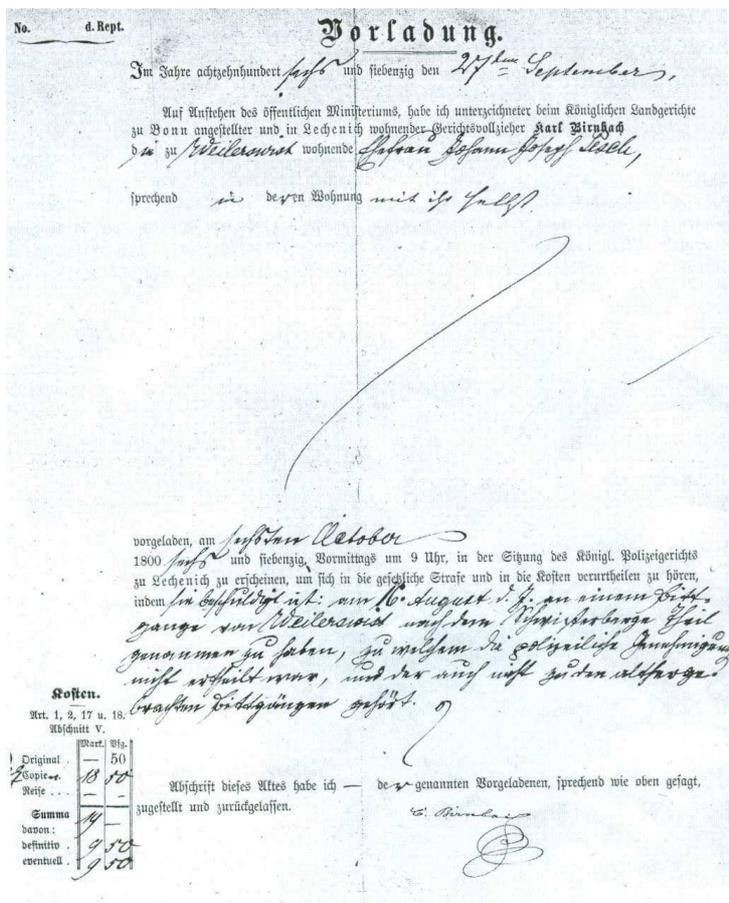


Abb. 2 Vorladung der Gertrud Pesch

Kirche massiv beschnitten hatte.

Es ist bekannt, daß der Kulturkampf besonders heftig im Erzbistum Köln tobte. Das ging so weit, daß dem Kölner Erzbischof Paulus Melchers 1874 wegen Nichtbefolgung der neuen Gesetze hohe Geldstrafen auferlegt wurden und schließlich sogar Pfändungen bei ihm

vorgenommen wurden. Nachdem der Erzbischof zahlungsunfähig geworden war, mußte er 1874 eine sechsmonatige Gefängnisstrafe absitzen. Am 13.12.1875 entzog er sich weiteren Strafen durch die Flucht in die Niederlande. Während seines dortigen Exils wurde er am 28.6.1876 vom preußischen Staat für abgesetzt erklärt.

Es ist verständlich, daß in dieser Situation die örtlichen Polizeistationen sowie die Bürgermeister und die Gerichte auf strikte Einhaltung aller Vorschriften und Genehmigungsverfahren zu achten hatten.

Weder im Pfarrarchiv noch im Gemeindearchiv von Weilerswist ist etwas über besondere Bittprozessionen in dieser Zeit bzw. über eine Anzeige oder ein Gerichtsverfahren zu finden, wohl aber im "Euskirchener Volksblatt", das zur damaligen Zeit zweimal wöchentlich erschien. Dort ist in der Ausgabe vom 26. August 1876 unter "Verschiedenes" zu lesen:

"Die Einwohner von Weilerswist hatten sich dieser Tage, so berichtet man der K.Vztg (=,Kölnische Volkszeitung'), vereint, einen Bittgang nach einer nahe gelegenen Capelle abzuhalten und um Regen zu beten. Zweimal war die ‚nicht herkömmliche Procession' bereits abgehalten und auch jedesmal protokolliert worden. Als die Leute nun zum dritten Male zur Capelle ziehen wollten, forderte der Polizeidiener die Anwesenden nicht etwa im Namen des Gesetzes, sondern im ‚Namen des Bürgermeisters' auf, nicht zu gehen. An keinem der drei Bittgänge hatte übrigens ein Geistlicher Theil genommen."

Es ist demnach wahrscheinlich, daß außer Frau Pesch noch andere Teilnehmer an der dritten Prozession eine Vorladung bekommen haben. Es ist aber nicht bekannt, wie die Verhandlung in Lechenich endete. Für drei Weilerswister Pfarrangehörige ist das Gerichtsverfahren aber in die nächste Instanz gegangen. Ebenfalls im "Euskirchener Volksblatt" ist am 15. November 1876 unter "Locales" folgendes zu lesen:

"Am 10. Nov. mußten sich in der Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes zu Bonn 3 Einwohner von Weilerswist über die durch den Herrn Bürgermeister zur Anzeige gebrachte Beschuldigung wegen der ihnen in Folge des Abhaltens eines Bittganges nach dem nahen Swisterberge zur Last gelegten Uebertretung des Vereinsgesetzes durch unterlassene Einholung der polizeilichen Erlaubniß verantworten. Für die Beschuldigten wurde geltend gemacht, daß solche Bittgänge zur Abwendung von ansteckenden Krankheiten oder von Viehseuchen seit undenklichen Zeiten beständen, was denn auch durch 70 Jahre alte Schutzzeugen und ein Gebetbuch aus dem Jahre 1730 und andere Dokumente nachgewiesen wurde. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beantragte gegen den Leiter des Bittganges eine Geldbuße von 50 M. und gegen die übrigen Beschuldigten eine Geldbuße von 30 M. Das Gericht sprach indessen nach kurzer Berathung die Beschuldigten frei."

① **Bonn, 10. Nov.** In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes mußten sich 3 Einwohner von Weilerswist über die durch den Herrn Bürgermeister zur Anzeige gebrachte Beschuldigung wegen der ihnen in Folge des Abhaltens eines Bittganges nach dem nahen Schwesterberge zur Last gelegten Uebertretung des Vereinsgesetzes durch unterlassene Einholung der polizeilichen Erlaubniß verantworten. Für die Beschuldigten wurde geltend gemacht, daß solche Bittgänge zur Abwendung von ansteckenden Krankheiten oder von Viehseuchen schon seit undenklichen Zeiten beständen, was denn auch durch 70 Jahre alte Schutzzeugen und ein Gebetbuch aus dem Jahre 1730 und andere Dokumente nachgewiesen wurde. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beantragte gegen den Leiter des Bittganges eine Geldbuße von 50 M. und gegen die beiden übrigen Beschuldigten eine Geldbuße von 30 M. Das Gericht sprach indessen nach kurzer Berathung die Beschuldigten frei.

Abb. 3 Meldung unter „Vermischte Nachrichten“ in der Deutschen Reichs-Zeitung, Organ für das katholische deutsche Volk, Nr. 314 vom 12. November 1876 (Zweite Ausgabe)

Das "Euskirchener Volksblatt" übernahm die Meldungen fast wörtlich aus der "Kölnischen Volkszeitung" vom 24.8. bzw. 12.11.1876, die sich in einer Anzeige als "Grösste katholische Zeitung" seit 1860 bezeichnete und bei P. J. Bachern in Köln erschien. Die "Kölnische Volkszeitung" wiederum berief sich bei der Meldung über die Verhandlung in Bonn auf die "Deutsche Reichs-Zeitung, Organ für das katholische deutsche Volk", die in Bonn herausgegeben wurde. Diese berichtete am 12.11.1876 in ihrer zweiten Ausgabe unter "Vermischte Nachrichten" unter dem 10. November als erste über die Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigericht in Bonn, die mit einem Freispruch für die drei Beschuldigten endete.

In keiner der in drei Zeitungen erschienenen Notiz werden die Namen der Beschuldigten genannt, so daß nicht nachgewiesen werden kann, daß Frau Gertrud Pesch auch zu den drei Beschuldigten gehörte, die sich in Bonn zu verantworten hatten. Der Leiter der Prozession könnte ein Brudermeister der damals noch existierenden Bruderschaft vom Leiden Christi gewesen sein, die in der Kapelle auf dem Swisterberge eingerichtet war.<sup>1)</sup>

Der Geschichts- und Heimatverein der Gemeinde Weilerswist dankt Herrn Jakob Pesch, einem Urenkel der damals beschuldigten Gertrud Pesch, für die Überlassung der Kopie des interessanten Zeitdokuments aus dem Familienbesitz und für die Genehmigung zur Veröffentlichung der Vorladung sowie für das schöne alte Foto.

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Siehe hierzu: Christel Schom. Johann Baptist Alois Hoffmann (1852-1938), ein Priesterschicksal im Kulturkampf, WHBI. 10 (1992) S. 9.